

Exposé zur weiteren Nutzung des Pavillons an der Promenade



Der grundlegend restaurierte hölzerne Pavillon mit einer Grundfläche von ca. 13 m², ehemals vor dem Amtsgericht an der Promenade stehend, soll an anderer Stelle der neu gestalteten Promenade wieder aufgestellt und für eine Bewirtschaftung freigegeben werden.

Vorgesehen ist eine Nutzung unter dem Dachbegriff

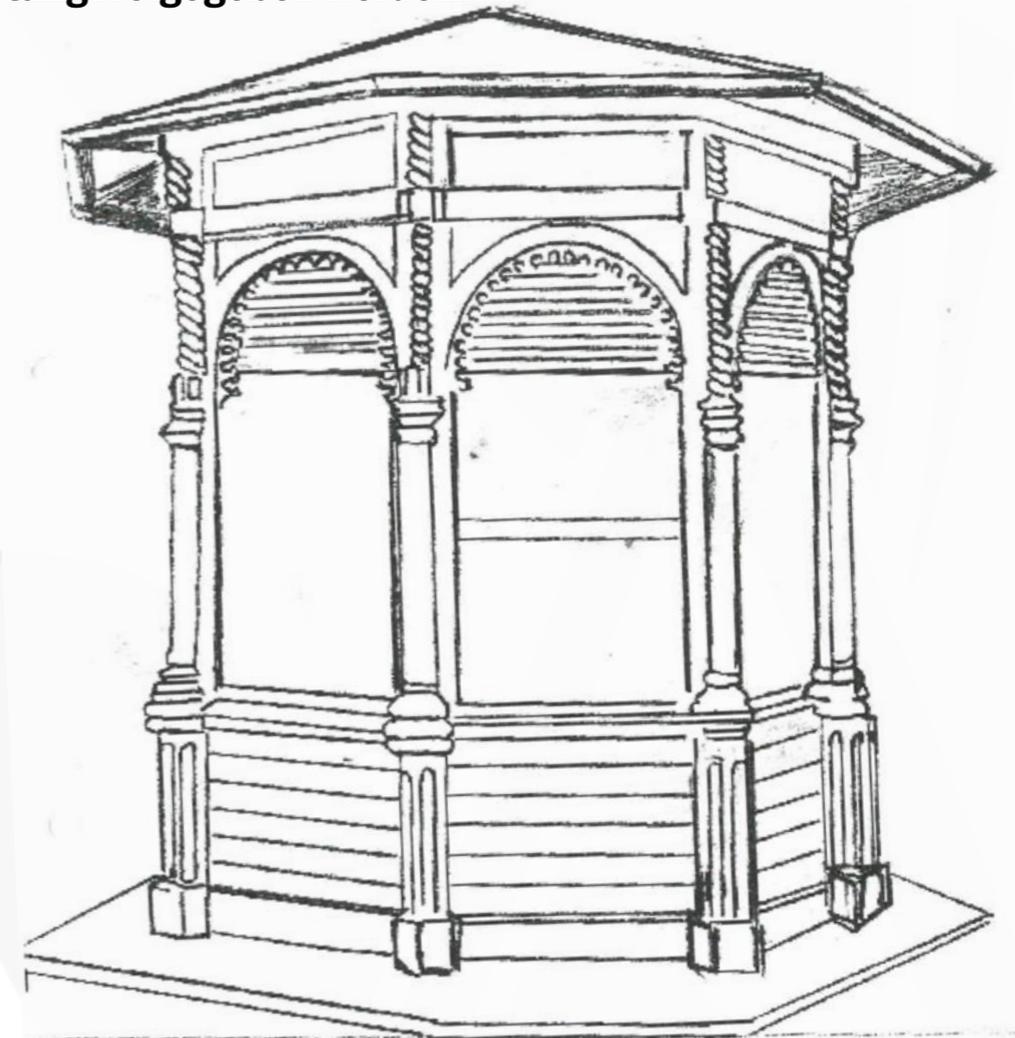
„Ansbacher Bratwurst“.

Das ganze Frankenland ist als „Bratwurstland“ weithin bekannt und die Bratwurst in ihrer unterschiedlichen Erscheinungsform fungiert sozusagen als kulinarische „Botschafterin“. Im Pavillon an der Promenade dürfen nur exklusiv von Mitgliedern der Ansbacher Fleischer-Innung hergestellte Bratwürste „Ansbacher Art“ angeboten werden.

Die Ansbacher Bratwurst hat eine lange Geschichte: schon im Jahr 1430 wird die Spezialität erstmals urkundlich erwähnt. Somit darf die Bratwurst auf ein noch längeres Reinheitsgebot als das Bier stolz sein. Zu dieser Zeit wurde nämlich die Qualität festgeschrieben und daran halten sich die Ansbacher Metzger heute noch. Auch der Preis wurde über die Jahrhunderte festgelegt. Im Laufe der Geschichte gab es noch viele Änderungen. Ausschlaggebend ist jedoch nicht der Preis, sondern schlussendlich der Geschmack dieser Ansbacher Delikatesse.

Bei der Zubereitung gibt es etliche Variationen, die im neu errichteten Pavillon angeboten und im dazugehörigen Außenbereich serviert werden können:

- ❖ gebratene Bratwürste
- ❖ Saure Zipfel
- ❖ Sulzbratwürste
- ❖ Katzbrot



Verschiedene Ansichten des Pavillons am ehemaligen Standort



Der Pavillon ist in der Denkmalliste der Stadt Ansbach wie folgt eingetragen:



Einzelbaudenkmal
Promenade bei 15
 Fl.Nr. 322/5 (alt: 322), Gmk. 3105

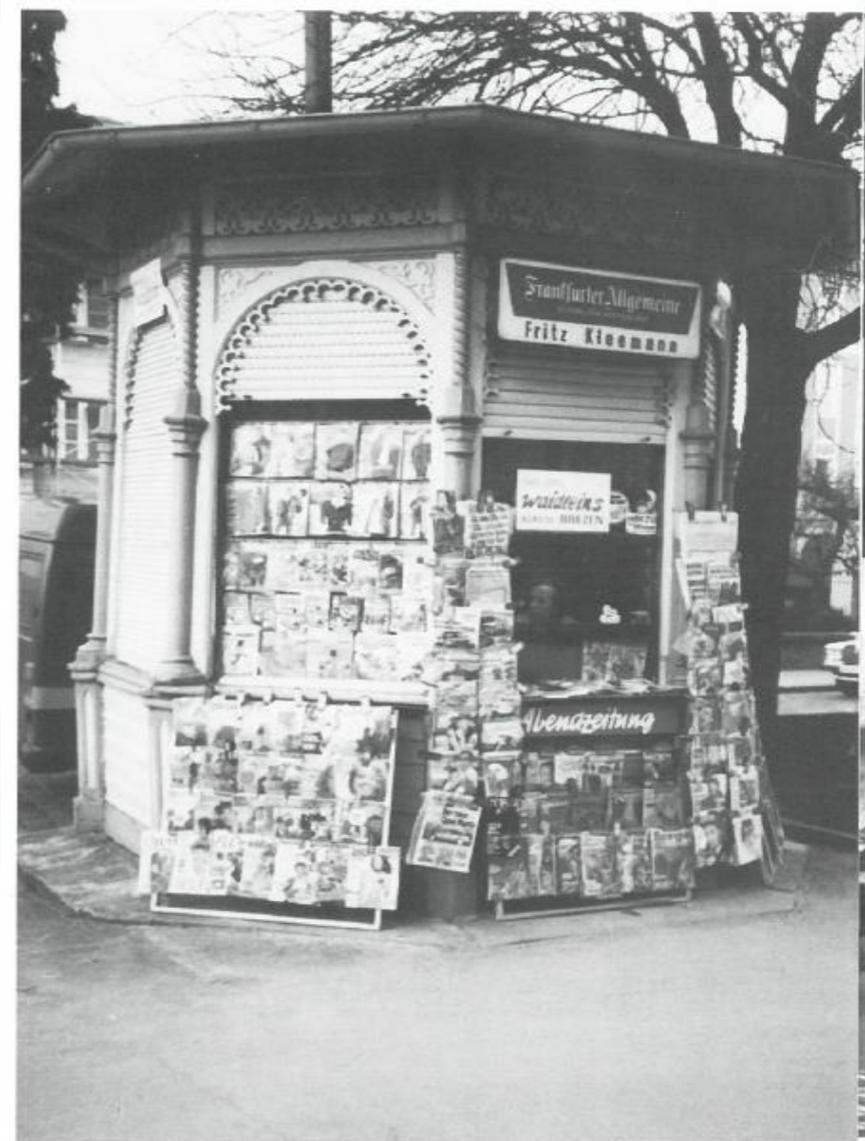
Auszug aus der Denkmalliste Stand 2010:
 Pavillon, achteckiger hölzerner Bau mit flachem Zeltdach, mit
 Rundbogenöffnungen, um 1850/60.



Bereits um 1850 wurde der achteckige hölzerne Pavillon mit seinen Rundbögen gegenüber dem Haus Promenade 15 errichtet. Von 1951 bis 1988 wurde hier ein Zeitungs-, Tabak- und Süßwarenhandel geführt.

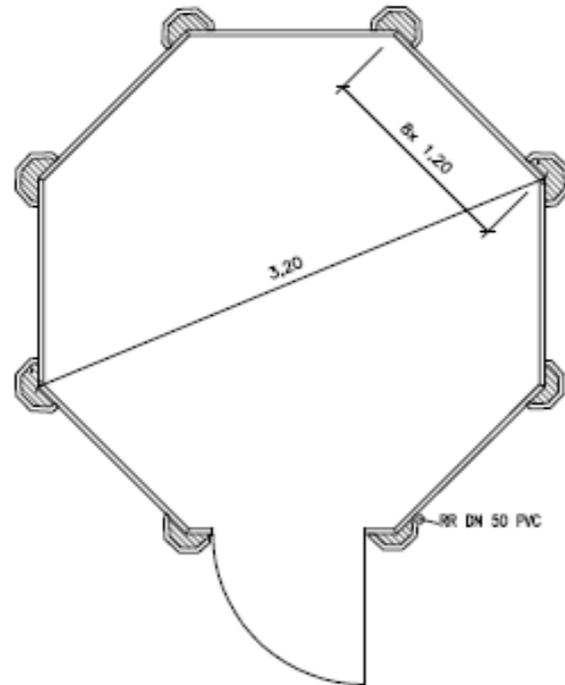
Im Jahr 1989 wurde der Pavillon grundlegend saniert und gestrichen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde der Pavillon als Dönerverkauf weiter bewirtschaftet.

2010 hat die Stadt Ansbach den Pavillon erworben und im Jahr 2012 im Rahmen der Neugestaltung Promenade abgebaut und im städt. Bauhof gelagert.

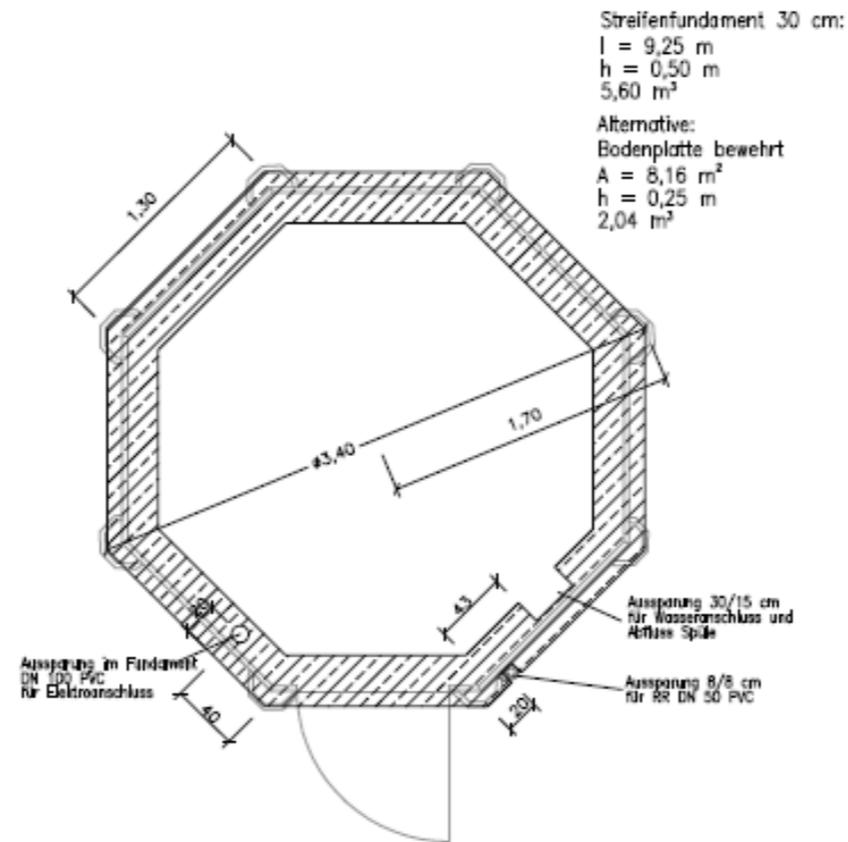


Kiosk Kleemann im Jahre 1989.

Grundriss Pavillon
Bestandsaufnahme vom 22.10.14
M. 1:25



Grundriss Streifenfundament Pavillon
M. 1:25



Abmessungsdarstellung nicht maßstabsgetreu

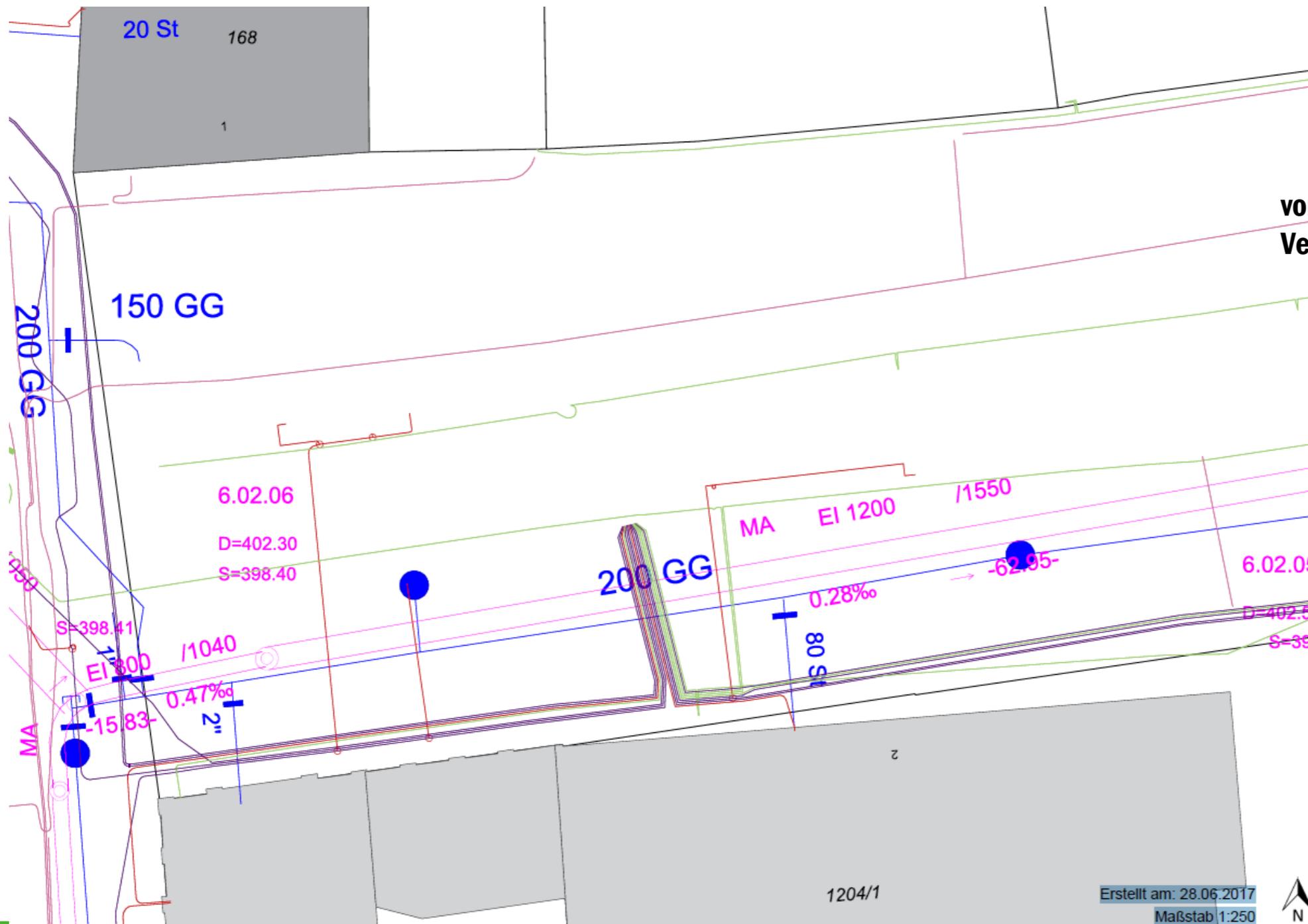
Nr.:	Änderungen	geändert	Name	geprüft	Name
Vorhaben:		Anlage: 1			
Stadt Ansbach		Plan-Nr.: 1			
Ausbau der Promenade		LPPromenadeBA			
		pm 1:1			
Maßstab:	Grundriss Pavillon		entw.:		
1:25	Bestandsaufnahme und Streifenfundament		gez.:	23.10.14 Ka	
			gepr.:		Ol
Stadt Ansbach				Unterschrift	
Datum		Stadt Ansbach			

Nach einer grundlegenden Restauration der historischen Bausubstanz soll der Pavillon zur weiteren Nutzung an der im Plan ersichtlichen Stelle der neu gestalteten Promenade wieder aufgestellt und bewirtschaftet werden



neuer Standort





vorhandene
Ver- und Entsorgungsleitungen:

- ❖ Kanal
- ❖ Strom (Leerrohr)
- ❖ Gas
- ❖ Wasser

Vorgaben zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes:

Den Schwerpunkt soll der Verkauf von exklusiv von Mitgliedern der Ansbacher Fleischer-Innung hergestellten Bratwürsten „Ansbacher Art“ als Spezialität darstellen.

Der Ausschank von Alkohol ist nicht gestattet.

Für einen noch festzulegenden Bereich (ca. 10 m²) wird die Sondernutzung zur Außenbewirtschaftung eingeräumt.

Die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich obliegt dem Pächter.

Die erforderliche gastronomische Innenausstattung ist in Abstimmung mit dem Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Lebensmittelüberwachung – vom Pächter zu stellen.

Im Zubereitungsraum ist die Mülllagerung insbesondere von Fett, Speiseresten und Wertstoffen, die über den „Gelben Sack“ entsorgt werden, nicht erlaubt.

Für die fachgerechte Entsorgung von Fett, Speiseresten usw. hat der Pächter Sorge zu tragen. Dazu gehört auch die Installation einer Abluftanlage bzw. eines Dunstabzuges in Abstimmung mit dem Verpächter.

Der Pächter muss eigenverantwortlich für die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit einer Personaltoilette sorgen.

Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten sind vom Pächter aufzubringen.

**Als voraussichtlich
möglicher Nutzungsbeginn
ist September 2018
vorgesehen.**



**Das Pachtangebot mit Angabe der Pachtzahlung und Darlegung der Nutzungsüberlegungen
ist bis zum **15. März 2018** an die
Stadt Ansbach – Baureferat – , Liegenschaftsamt, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach,
mit dem Stichwort „Ausschreibung Bratwurst-Pavillon“
zu richten.**